

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12.12.2018

Selbständiger Antrag

**des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, Mag. Regina Petrik, Kollegin
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des
Behindertenpasses für die Gewährung von Schulassistenz**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Anerkennung des Behindertenpasses für die Gewährung von Schulassistenz

Kinder mit Behinderungen benötigen zur Bewältigung des Schulalltages eine kompetente Unterstützung. Im Burgenland werden beispielsweise Kinder mit Autismus im Falle der Beantragung einer Schulassistenz von Schulpsychologen getestet und von diesen wird festgestellt, ob eine Unterstützung nötig ist oder nicht. Darüber hinaus müssen alle aufliegenden medizinischen Gutachten und Unterlagen eingereicht werden. Diese Prozedur wird von vielen zu Recht als Hürdenlauf und überbordende Bürokratie verstanden.

Die Vorlage des Behindertenpasses, der beim Sozialministerium beantragt werden kann, ist nicht ausreichend, obwohl dieser erst aufgrund von Befunden und Gutachten und nach einer fachpsychologischen Untersuchung ausgestellt wird. In regelmäßigen Abständen erfolgt darüber hinaus eine Überprüfung. Die Vorlage dieses Passes ist für sämtliche Anträge auf Hilfen durch den Bund ausreichend.

Das Land Burgenland soll daher die Richtlinie zur Gewährung einer Schulassistenz dahingehend abändern, dass als Grundlage für die Gewährung von Schulassistenz der Behindertenpass des Bundes anerkannt und keine weiteren zusätzlichen Untersuchungen bzw. Unterlagen bei der Antragsstellung erforderlich sind.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur Gewährung einer Schulassistenz dahingehend abzuändern, dass als Grundlage für die Gewährung von Schulassistenz der Behindertenpass des Bundes anerkannt wird und keine weiteren zusätzlichen Untersuchungen bzw. Unterlagen bei der Antragsstellung erforderlich sind.